

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 21.11.2018

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 16.10.2018

Mit Schreiben vom 29.11.2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 21.11.2018 genehmigt (Az: 42-4233.12/75):

Überbetriebliche Ausbildung für Hörakustiker/Hörakustikerin

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 21. November 2018 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 16. Oktober 2018 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung die Beschlussvorlage folgende 36. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Hörakustiker/in

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg	weitere Beschlüsse für: (siehe dort)			
----------------	--------------------------	-----------------------------------------	--	--	--

Beschlüsse: BBA: 16.10.2018 VV: Veröffentlichung DHZ:
 Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Thema	Kursbezeichnung	Ab- kürzungen	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangs- ort/ *Träger	Bemerkungen
Otoplastik I Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungen sowie Zubehör	HA1/17	obl.	1	ab 2.	Afh Lübeck *Bundesinnung für Hörakustik	
Otoplastik II Audiologie und Hörsystemversorgung	HA2/17	obl.	1	ab 2.	Afh Lübeck *Bundesinnung für Hörakustik	
Audiometrie und Hörsystemanpassung	HA3/17	obl.	1	ab 2.	Afh Lübeck *Bundesinnung für Hörakustik	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt:	<u>Grundstufe:</u> 0 Wochen oder BFS			<u>Fachstufe:</u> 3 Wochen	Gesamt: 3 Wochen	

Zuschüsse von Bund und Land:

Kursbezeichnung	Dauer in Wochen	Bundeszuschuß pro Kurs und TN	Landeszuschuß in % von Bundeszuschuß	Landeszuschuß in € pro Kurs und TN	Summe öffentliche Zuschüsse pro Kurs und TN
		€			€
HA1/17	1	78,00	95	74,10	152,20
HA2/17	1	78,00	95	74,10	152,10
HA3/17	1	84,00	95	79,8	163,80

Entwicklung der Lehrlingszahlen

Jahr	HWK gesamt
Dez. 2009	21
Dez. 2010	27
Dez. 2011	30
Dez. 2012	26
Dez. 2013	31
Dez. 2014	49
Dez. 2015	50
Dez. 2016	49
Dez. 2017	45

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung einschließlich Internatsunterbringung und Fahrten zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätte trägt der Betrieb. Die Rechnungsstellung erfolgt durch Einzelrechnung (abzüglich Bundes- und Landeszuschüsse) des Trägers an die Betriebe.

*Träger der überbetrieblichen Ausbildung ist die Bundesinnung der Hörakustiker KdöR (biha). Die Lehrgänge finden an der Akademie für Hörakustik (afh) in Lübek statt.

Der Betrieb ist verpflichtet, die Kosten für ÜBA und ggf. Internatsunterbringung und Fahrtkosten zu tragen (siehe dazu Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Berufsausbildungsverträge der HWK FR § 4, Abs. 3).

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 07.01.2019

Handwerkskammer Freiburg

Johannes Ullrich

Präsident

Christof Burger

Vizepräsident